Beschlussvorlage
Vpl/062/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Voltastraße zwischen Schuckertstraße und Sperberstraße
Fahrradstraße 2. Stufe

Anlagen:
Straßenplan 2.2404.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Fahrbahn der Voltastraße weist erhebliche Schäden sowie eine Belastung mit Schadstoffen auf. Dies macht eine umfassende Sanierung notwendig. Gleichzeitig ist der Abschnitt gemäß Stadtratsbeschluss Bestandteil der 2. Stufe des Fahrradstraßenkonzepts.

Die Voltastraße soll die bereits vorhandenen Fahrradstraßen in der Humboldtstraße und Sperberstraße miteinander verbinden und bildet somit eine wichtige Achse zur Vervollständigung des geplanten Fahrradstraßennetzes. Die vorliegende Planung stellt den ersten Abschnitt dieser Verbindungsachse dar.

Derzeit wird auf beiden Seiten der Voltastraße halbseitig auf dem Gehweg und der Fahrbahn geparkt. Anwohnende haben kritisiert, dass Fahrzeuge teils weit in die Gehwege oder die Fahrbahn hineinragen. Dadurch wird die nutzbare Gehwegbreite zum Teil erheblich reduziert. Zudem werden Ein- und Ausfahrten regelmäßig zugeparkt. Aufgrund fehlender Abstellmöglichkeiten werden auch Motorräder und Fahrräder häufig auf den Gehwegen abgestellt. Dadurch wird die ohnehin zu geringe Restgehwegbreite zusätzlich eingeschränkt.

Im Zuge der notwendigen Fahrbahnsanierung ist vorgesehen, die Voltastraße als Fahrradstraße auszugestalten. Neben der Förderung des Radverkehrs soll gleichzeitig die Aufenthaltsqualität gesteigert, der Fußverkehr gestärkt und die Parksituation geordnet werden. Die bestehende Parkweise - halbseitig auf dem Gehweg - wird aufgrund des hohen Parkdrucks auf beiden Straßenseiten beibehalten. Die Position der abgestellten Fahrzeuge wird jedoch künftig durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Auf der Ostseite der Straße sind drei Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger vorgesehen, die zugleich die Parkflächen ordnen. Die vergrößerten Baumscheiben sowie die Entwässerung werden so gestaltet, dass Regenwasser gezielt in die bepflanzten Flächen geleitet wird. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur klimaangepassten Stadtentwicklung im Sinne der Schwammstadt geleistet und gleichzeitig die langfristige Vitalität der Bäume gesichert. Insgesamt entsteht ein deutlich strukturierteres und grüneres Straßenbild. Die Bedingungen für Radfahrende und zu Fuß Gehende verbessern sich spürbar.

Die Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund reduziert sich von 168 auf 154. Um die Gehwege zu entlasten, entstehen zudem neue Abstellmöglichkeiten für Motorräder und Fahrräder: Statt bisher vier können künftig zehn Motorräder an drei dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze wird von derzeit 26 auf 80 erhöht. Durch die Vergrößerung der bestehenden Baumscheiben wird insgesamt rund 320 m² Fläche entsiegelt und zusätzlich ein neuer Baum gepflanzt.

Die Kosten der Maßnahme hängen davon ab, ob lediglich eine Erneuerung der Asphaltdecke oder ein Vollausbau der Fahrbahn erforderlich ist. Laut Angaben des Servicebetriebs

Öffentlicher Raum (SÖR) kann dies erst im Rahmen der vertieften Planung abschließend beurteilt werden.

- Gesamtkosten bei Vollausbau: ca. 1.550.000 Euro (davon 1.010.000 Euro für Fahrbahnsanierung)
- Gesamtkosten bei Verschleißschichterneuerung: ca. 900.000 Euro (davon 360.000 Euro für Fahrbahnsanierung)

Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 10.000 Euro. Fördermittel können erst nach einem Beschluss geprüft und beantragt werden.

Die Umsetzung ist ab 2026 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.550.000 €	**Folgekosten**	10.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.550.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr werden deutlich verbessert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Voltastraße, Vpl-Plan Nr. 2.2404.2.1 vom 05.12.2023 mit letzter Änderung vom 28.07.2025 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung vorzubereiten.